

Ernst Chr. Suttner

**KARDINAL JULIUS HOSSU.  
EINE AUFRECHTE GESTALT IN DEN STÜRMEIN DER ZEIT<sup>1</sup>**

Demnächst jährt es sich zum 10. Mal, daß Papst Paul VI. dem Konsistorium der Kardinäle darlegte, weswegen er 1969 Julius Hossu unter Geheimhaltung des Namens in den Kardinalsrang erhob. Er führte aus, daß er im Sinn hatte, "einen hervorragenden Diener der Kirche (zum Kardinal) zu erwählen, der sich ganz besonders verdient machte durch seine Treue für die Kirche in langwährenden Leiden und Betrübissen, die ihm eben aus seiner Treue erwachsen; er war zu einem Symbol und zu einer Leuchte der Treue geworden für viele Bischöfe, Priester, Ordensleute und Gläubige der dako-rumänischen Kirche des byzantinischen Ritus. Wir meinen unseren ehrwürdigen Bruder Julius Hossu, Bischof von Klausenburg-Gherla, der am 28. Mai 1970 aus dem Leben schied. Als er von unserer Absicht erfuhr, bat er uns eindringlich, dies zu unterlassen; er brachte dafür Gründe vor, die höchste Würde bezeugten und ihn als einen Mann von beispielhafter Selbstverleugnung erwiesen, der in einer das Herz bewegenden Weise dem Dienst für seine Kirche ergeben war, so daß wir es für die Pflicht unseres Amtes hielten, seinem Wunsch zumindest in der Weise zu entsprechen, daß wir seine Berufung ins Kardinalskollegium damals nicht bekannt gaben. Jetzt aber, da er durch seinen Tod dem Blick der Menschen, denen die dankbare Erinnerung und das traurige Andenken an ihn lebendig bleiben, entzogen ist, halten wir uns fast für verpflichtet, die gesamte Kirche, vor allem aber die dako-rumänische Kirche diesen unseren Wunsch wissen zu lassen, damit sie daraus Trost und Seelenstärkung schöpfe, und damit sie erfahre, weswegen wir diesen unseren Entschluß erst heute bekannt gaben."

Julius Hossu wurde am 30.1.1885 im damals österreich-ungarischen Siebenbürgen von rumänischen Eltern geboren. Er gehörte zur Rumänischen Unierten Kirche. Als er 18 Jahre alt und bereits am Studium war, um Priester zu werden, wurde sein Onkel Vasile Hossu zum Bischof von Lugoj geweiht. Nicht ohne dessen Zutun wurde Julius Hossu zur Vollendung seiner Studien nach Rom geschickt. Dort empfing er am 27.3.1910 die Priesterweihe. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er einer der engsten Mitarbeiter seines Onkels, zunächst in Lugoj, später, als sein Onkel 1912 auf den Bischofsstuhl von Gherla transferiert wurde, auch dort.

Es war eine bewegte Zeit, als Julius Hossu seine ersten Dienste für die Kirche zu leisten hatte. Die intensiven Magyarisierungsbestrebungen der Ungarn hatten nebst vielen anderen Völkern der Donaumonarchie auch die Rumänen empört, und der Gedanke an einen Anschluß Siebenbürgens an das damals noch recht kleine

Königreich Rumänien wurde zunehmend verlockender für viele Gläubige der Rumänischen Unierten Kirche. Denn von jeher war diese Kirche Hüterin des nationalen rumänischen Erbes gewesen. Julius Hossu bewährte sich in den stürmischen Jahren und gewann beim Volk, bei den staatlichen Behörden und bei seinen kirchlichen Vorgesetzten größtes Vertrauen. Als sein Onkel 1916 starb, wählte man ihn im November 1917, mitten im Krieg zwischen Österreich und Rumänien, mit nur 32 Jahren zum Nachfolger.

Der Herzenswunsch vieler Rumänen auf einen gemeinsamen Nationalstaat ging nach dem 1. Weltkrieg in Erfüllung. Auf einer großen Volksversammlung in Alba Julia am 1.12.1918 konnten sich jene Rumänen, die bisher der ungarischen Krone und somit dem Kaiser in Wien unterstanden, Rumänien anschließen. Bischöfe waren auf dieser Versammlung die führenden Persönlichkeiten. Da die Rumänen in Österreich seit 200 Jahren kirchlich gespalten waren in eine mit Rom unierte und in eine orthodoxe Kirche, führten zwei Bischöfe das Wort: Julius Hossu von Gherla und der orthodoxe Bischof Miron Cristea von Caransebes«, der bald darauf Metropolit von Bukarest und erster rumänischer Patriarch werden sollte. Die Volksversammlung entsandte dann auch beide Bischöfe nach Bukarest, damit sie miteinander in der Hauptstadt des nun zum gemeinsamen Vaterland gewordenen Königreichs Rumänien von den Beschlüssen berichten.

Im gemeinsamen Staat der Rumänen gab es bald schwere Probleme, als viele darauf drängten, daß sich die Rumänen jetzt auch in einer einzigen Kirche vereinigen sollten. Nur für einen kleinen Teil der daran Interessierten war dies eine geistliche Angelegenheit; nicht wenige von den national Gesinnten betrachteten die Frage, ob man künftig insgesamt mit Rom oder mit der Orthodoxie geeint sein solle, nur unter dem Gesichtspunkt, ob es dem Rumänentum, das zu den romanischen Völkern gehört, und dem inzwischen groß gewordenen rumänischen Nationalstaat zuträglicher sei, wenn man sich mit der Minderheit der Rumänen für eine Bindung an die abendländische Welt und damit an Rom, oder aber mit ihrer Mehrheit für die Kulturgemeinschaft mit der osteuropäischen Orthodoxie entschlüsse. Eine gehörige Mitschuld am Verhalten der rumänischen Nationalisten lag bei den wenigen rumänischen Katholiken, die es im alten und kleinen Königreich Rumänien gegeben hatte. Noch während des 1. Weltkriegs legten sie in ihrer Zeitschrift "Revista Catolică" die Vorstellungen eines Joseph de Maistre über eine politische Vormachtstellung des Papstes in Europa vor. Ganz unbeeindruckt von der Tatsache, daß sich Jahrzehnte vorher das Erste Vatikanische Konzil eindeutig vom politischen Papalismus der restaurativen Kräfte um de Maistre distanziert und in seiner dogmatischen Definition festgestellt hatte, daß dem Papst eine geistliche Aufgabe für die Kirche zukommt, behauptete man 1916 in der rumänischen katholischen Zeitschrift noch immer, was de Maistre über das Papsttum schrieb, sei das Beste, Richtigste und

Ehrlichste, was je darüber geschrieben worden sei.

In der hitzigen Auseinandersetzung der ersten Jahre vermochten einige Wortführer die Politik von der Religion nicht zu unterscheiden. Bischof Hossu gehörte zu den Mahnern, die aufriefen, die Wertordnung zu wahren und die Kirchenzugehörigkeit nicht nur nach kulturell-politischen Gesichtspunkten zu bewerten, sondern nach der theologischen Wahrheit zu forschen und den Weg des Gewissens und des uneingeschränkten Gehorsams gegen das Evangelium zu gehen. Die Besonnenen setzten sich nach ein paar Jahren heißer Diskussion durch. Man fand für das nach dem Weltkrieg mehr als doppelt so groß gewordene Rumänien eine Lösung, die der orthodoxen Mehrheit den Platz einer Staatskirche zwies, aber zugleich mit der Rumänischen Orthodoxen Kirche auch die Rumänische Unierte Kirche in der Verfassung zur nationalen Kirche erklärte und schützte. Zusammen mit den übrigen rumänischen Bischöfen erhielt also Bischof Hossu Sitz und Stimme im rumänischen Staat. Nach Abschluß eines Konkordats zwischen Rumänien und dem Vatikan wurden die Diözesen der unierten Kirche vermehrt und neu geordnet. Bischof Hossu erlangte 1930 den Titel eines Bischofs von Klausenburg-Gherla und konnte für sein Bistum in der Siebenbürgener Hauptstadt Klausenburg eine neue Kathedrale erbauen.

Der 2. Weltkrieg brachte neues Leid. Im Wiener Schiedsspruch vom August 1940 erzwang Hitler, daß Rumänien den Norden Siebenbürgens an Ungarn abtrat. Klausenburg und Gherla gehörten zum abzutretenden Gebiet. Bischof Hossu, der eine heiße Liebe zu Rumänien hegte, hatte nicht nur den Schmerz, daß sein Bischofssitz von Ungarn annektiert wurde; seine Diözese war überdies durch die neue Grenze in zwei Teile zerrissen. Doch dieser Zustand dauerte nicht lange. Bei Kriegsende wurde Siebenbürgen wieder insgesamt rumänisch. Als aber Rumänien 1948 in eine Volksdemokratie umgewandelt war, schickte gerade das von Bischof Hossu so sehr geliebte Vaterland, dem in der Zeit der ungarischen Annexion sein Herz voll zugewandt blieb, sich an, ihm das größte Leid seines Lebens zuzufügen: es vernichtete seine Kirche.

Die Rumänische Unierte Kirche war eben vielen ein Dorn im Auge. Jene Kreise, die schon in der Zwischenkriegszeit nur mit nationalen und politischen Erwägungen über die Kirchenspaltung nachdachten, brachten neuerdings in blindem Haß, der die historischen Verdienste der Unierten um das nationale Erbe der Rumänen und ihre Freude über die Wiedervereinigung Nordsiebenbürgens mit Rumänien am Ende des 2. Weltkrieges glatt übersah, sogar die Verdächtigung auf, die Unierten möchten eventuell mit den katholischen Ungarn Siebenbürgens gemeinsame Sache machen und den von der sowjetischen Besatzungsmacht angedrohten neuerlichen Anschluß Siebenbürgens an Ungarn herbeiführen helfen, weil sie vielleicht ein mehrheitlich katholisches Ungarn lieber als Vaterland hätten als einen rumänischen Nationalstaat mit orthodoxer Mehrheit. Die orthodoxe Theolo-

gie bezweifelte aus ernsthaften ekklesiologischen Gründen, daß es eine stichhaltige Begründung geben könne für die Existenz einer kleineren unierten Kirche neben einer orthodoxen Mehrheitskirche gleicher kirchlicher und nationaler Tradition. Schließlich erstrebte die kommunistische Kirchenpolitik der Stalinzeit überall mit aller Macht die Zurückdrängung des vatikanischen Einflusses. Im Umbruchsjahr 1948 kam es trotz der abgrundtiefen ideologischen Gegensätze zwischen den benannten drei Richtungen zu einer Koalition der unterschiedlichen Motive und Kräfte, und man setzte miteinander das gemeinsame Ziel einer Beseitigung der unierten Kirche auf gewaltsame Weise durch. Nach einer Kampagne, die im Mai 1948, während einer Sedisvakanz auf dem rumänischen Patriarchenstuhl, einsetzte, erklärte die rumänische Regierung am 1.12.1948 durch Gesetz die Rumänische Unierte Kirche für aufgelöst. Alle Gläubigen, die sich vor dem 1.12.1948 zu dieser Kirche bekannten, gelten seither den rumänischen Behörden ohne Rücksicht auf ihre Gewissensfreiheit als der Rumänischen Orthodoxen Kirche zugehörig.

Kein einziger von den Bischöfen der unierten Kirche war bereit, bei der "Eingliederung der Unierten in die orthodoxe Kirche" mitzuwirken. Sie alle, der Großteil des Klerus und zahlreiche aufrechte Gläubige wurden verhaftet. Für Bischof Hossu wechselten sich Gefängnis, Klosterhaft, wieder Gefängnis, Krankenhaus und Hausarrest ab. Im Juli 1956 wurde er ins orthodoxe Kloster Căldărușani bei Bukarest verbracht, um dort bis zu seinem Lebensende - er überlebte die übrigen 1948 verhafteten Bischöfe der Rumänischen Unierten Kirche - interniert zu bleiben.

Mehrfach bot man ihm in den Jahren der Internierung an, er könne frei werden, falls er den Gesetzesakt des rumänischen Staates vom 1.12.1948 für rechtens erkläre. Doch bestand er darauf, daß er nur in Freiheit gehe, wenn er wieder für die Gläubigen der unierten Diözese Klausenburg-Gherla als Bischof amtieren könne. Gestatte man ihm dies nicht, wolle er für seine Gläubigen als Internierter weiterdulden, bis der Herr ihn in die Ewigkeit abberuft, erklärte er in Beharrlichkeit und Treue bei jedem neuen Versuch aufs neue.

Von den über 52 Jahren, die er Bischof war, konnte er 31 Jahre lang in verschiedenen Staaten und von ihnen allen anerkannt für seine Herde sorgen: in Österreich-Ungarn, im Königreich Rumänien der Zwischenkriegszeit, im Ungarn der Horthy-Periode und wieder im Königreich Rumänien unter sowjetischer Besatzung. Als sein Vaterland Volksdemokratie wurde, begann seine Behinderung, die bis zu seinem Tod andauerte. Mehr als 21 Jahre lang durfte von da an Bischof Hossu die Seinen nicht mehr leiten; er konnte nur noch für sie leiden.

---

<sup>1</sup> Gedenkaufsatz für den am 28.5.1970 verstorbenen Kardinal aus Anlaß des 10. Jahrestages der Bekanntgabe seiner Berufung ins Kardinalskollegium, entnommen aus: Der christl. Osten 38(1983)14-16.